



Handout Infrastrukturpaket, 8. Mai 2018

Ziel der Landesregierung ist es, die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig zu ertüchtigen. Das ist auch der Auftrag, den die Wähler der NRW-Koalition gegeben haben. Die Menschen haben einen Politikwechsel gewählt. Sie haben insbesondere in der Verkehrspolitik für einen Politikwechsel gestimmt.

Sichtbar wurde der Wechsel in der Verkehrspolitik schon mit dem Haushalt 2018. Die Landesregierung hat die Grundlage dafür geschaffen, dass mehr gebaut werden kann:

- Es gibt mehr Geld für Erhalt, Aus- und Neubau von Landesstraßen.
- Der Bund stellt zudem 20 Milliarden im Bundesfernstraßenbedarfsplan 2030 für Autobahnen und Bundesstraßen zu Verfügung.
- Um dieses Volumen verbauen zu können, wurden die Planungskapazitäten erhöht: 50 neue Stellen für Planer beim Landesbetrieb Straßen.NRW, 13 neue Stellen bei den Bezirksregierungen.
- Das Verkehrsministerium hat schnell die Entscheidung getroffen, dass die Bundesstraßen in der Zuständigkeit von Straßen.NRW bleiben. Die Entscheidung hat für die Mitarbeiter Sicherheit geschaffen und ist auch wichtig für die Gewinnung neuer Mitarbeiter.
- Für externe Vergaben stehen zudem bis zu 80 Millionen Euro zur Verfügung.
- Für Aufträge an die DEGES stehen zusätzlich noch einmal 17 Millionen Euro.

Wer so viel baut, muss das möglichst koordiniert tun. Es darf nicht überall gleichzeitig gebaut werden. Wir müssen Ausweichstrecken vorhalten und Kapazitäten konzentriert einsetzen. Im Januar ist deswegen der Masterplan zur Umsetzung des Bundesfernstraßenbedarfsplans vorgelegt worden. Er strukturiert die Baumaßnahmen und den planvollen Einsatz der Kapazitäten und macht das Vorgehen transparent.

Damit hat die NRW-Koalition die ersten wichtigen Voraussetzungen für einen koordinierten Bauhochlauf geschaffen. Jetzt kümmert sich die Landesregierung um das, was die Leute am meisten ärgert – wenn sie in der Baustelle stehen und da passiert nichts. Das heute im Kabinett dazu beschlossene Paket umfasst fünf Maßnahmen:

Stephanie Hagelüken
Pressesprecherin
Telefon 0211 3843 - 1023

stellvertretende
Pressesprecher:
- Bernhard Meier – 1013
- Leonie Molls – 1042

Fax 0211 3843-9004
www.vm.nrw.de
presse@vm.nrw.de

Folgen Sie uns auch auf
Twitter: @VerkehrNRW



1. Stabsstelle Baustellenkoordination

Bei der Verkehrszentrale Leverkusen wird in diesem Jahr eine „Stabsstelle Baustellenkoordination“ eingerichtet. Deren Aufgabe wird es sein, die Baustellen der verschiedenen Verkehrsträger und Straßenbaulastträger zu koordinieren. Ziel ist es, planbare Baustellen auf Straßen und Schienen untereinander transparent zu machen. So sollen gegenseitige Beeinträchtigungen möglichst verhindert oder zumindest minimiert werden.

2. 8-Punkte-Programm zur Beschleunigung von Baustellen

Es soll schneller gebaut werden, damit die Dauer von Verkehrseinschränkungen reduziert werden kann. Straßen.NRW und das Verkehrsministerium haben dazu ein 8-Punkte-Programm vereinbart. Dazu gehört der Aufbau eines Bauzeitencontrollings für alle Baustellen des Landesbetriebs. Ziel sind kürzere Bauzeiten. Das Bauzeiten-Controlling ist zwingend erforderlich, weil es auch die Voraussetzung für weitere Beschleunigungen im Rahmen von Ausschreibungen ist wie z.B. die Vereinbarung von Einzel- und Zwischenfristen, Bonus-/Malus-Regelungen und der sogenannten 24/7-Bauform (rund um die Uhr Betrieb). Ansonsten gilt: Reduzierung von Fahrstreifen nur in absoluten Ausnahmefällen. Zudem sollen in Zukunft die Ausschreibung von Mischlosen sowie Sammel- oder Funktionsausschreibungen für eine weitere Beschleunigung der Baustellen sorgen.

3. Beschleunigung von 8 aktuellen Baumaßnahmen

Der Bund ermöglicht, mit den Bauunternehmen nachträglich Maßnahmen zur Baubeschleunigung zu vereinbaren. Diese Option nutzen wir jetzt für 8 Bauprojekte, um mit diesen schneller als geplant fertig zu werden oder verlorene Zeit aufzuholen und damit die Zeit der Einschränkungen zu verkürzen. Die einzelnen Baumaßnahmen verkürzen sich zwischen 5 und 23 Wochen je Maßnahme. In Summe sind es 107 Wochen weniger Baustellen auf den Autobahnen A1, A2, A3, A33, A42, A43, A57.

4. Änderung des Straßen- und Wegegesetzes

Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse für Landesstraßen sollen künftig - anders als derzeit – keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Dazu soll das Straßen- und Wegegesetz geändert werden. Bisher musste die sofortige Vollziehung einer Baumaßnahme beantragt werden, um die aufschiebende Wirkung aufzuheben. Das werden wir ändern. Die Änderung des Straßen- und Wegegesetzes orientiert sich an der Regelung des Bundes, wonach Klagen gegen Autobahnen und Bundesstraßen im vordringlichen Bedarf keine aufschiebende Wirkung haben. Bis zur Gesetzesänderung wird die Möglichkeit genutzt, die sofortige Vollziehung zu beantragen.



5. ÖPP an DEGES

Rot-Grün hat jahrelang mit dem Bund über ÖPP gestritten. Dieser Streit ist vorbei. Die Landesregierung hat die politischen Blockaden aufgelöst. Die Ausbaumaßnahmen der A1 zwischen Lotte/Osnabrück und Münster und der A57 zwischen Krefeld und Kamp-Lintfort sollen als ÖPP-Projekte realisiert werden. Dazu nutzen wir die Erfahrung und Expertise der DEGES, die innerhalb ihrer Organisation einen eigenen Projektbereich ausschließlich für ÖPP-Projekte geschaffen hat. Beide Projekte werden daher zur weiteren Planung an die DEGES übertragen.

Pressekontakt: Stephanie.Hagelücken@vm.nrw.de, Tel. 0211-3843-1023